

Institutionelles Schutzkonzept



Institutionelles Schutzkonzept im Pastoralen Raum
Bad Sassendorf – Möhnesee – Soest

Institutionelles Schutzkonzept (Stand: Oktober 2022)

zur Prävention von sexualisierter Gewalt
an Kindern, Jugendlichen und (schutz- oder hilfebedürftigen) Erwachsenen

Inhalt:

1. Vorwort

2. Einführung

3. Zielgruppe

4. Präventionsmaßnahmen

4.1 Verhaltenskodex

- Sprache und Wortwahl
- Nähe und Distanz
- Intimsphäre
- Körperkontakt
- Geschenke
- Medien und soziale Netzwerke
- Erzieherische Maßnahmen der Leitung

4.2 Schulung

- Basis-Schulung
- BasisPlus-Schulung
- Intensiv-Schulung

4.3 Elternbildung

4.4 Einfluss von Räumlichkeiten als Rahmenbedingung für das Handeln und das
Empfinden in den Gebäuden und den Geländen des Pastoralen Raumes Soest

4.5 Beschwerdewege

5. Interventionswege

6. Ansprechpersonen

6.1 vor Ort

6.2 im Erzbistum Paderborn

6.3 Beratungsstellen

7. Qualitätsmanagement

1. Vorwort

„Ich bin gekommen, damit sie das Leben haben.“ (Joh 10,10)

Dieses Wort Jesu aus dem Johannesevangelium trägt in sich die Verheißung und auch den Auftrag, dass überall dort Leben erfahrbar wird, wo Menschen diesem Jesus Christus nachfolgen. Die Kirche als Gemeinschaft will Lebensort für alle Menschen, besonders für die Bedürftigen und Schwachen sein, an dem sie auch etwas von Gottes lebensspendender Kraft erfahren. Präventionsarbeit soll dazu beitragen, dass dies gelingt.

Die Erkenntnisse der letzten zehn Jahre, dass in der Kirche Kinder, Jugendliche und Erwachsene das Gegenteil erfahren haben in Form von sexuellen Übergriffen und Missbrauch, hat in Folge des Erschreckens über die Taten zum einen der Aufarbeitung, aber besonders auch der Präventionsarbeit eine wichtige Rolle zugewiesen.

So wird auch im Pastoralen Raum Soest der Umgang mit dem Thema Prävention anders und vor allem gewissenhafter und achtsamer sein. Die Etablierung einer Kultur der Achtsamkeit und der Verantwortung ist allen Zuständigen im Pastoralteam und den Gremien ein großes Anliegen. Auch wer wegschaut, oder gar gleichgültig über eine Situation hinwegsieht, wird schuldig. Somit wird die Person ebenfalls in gewisser Weise zu einer, die die Taten unterstützt.

Mit der Veröffentlichung dieses Institutionellen Schutzkonzeptes im Rahmen der Präventionsmaßnahmen des Erzbistums Paderborn, möchten wir dabei helfen, mit wachen Augen durch den Alltag und unseren Pastoralen Raum zu gehen.

Wir leisten einen entschiedenen Beitrag zum Schutz unserer Kinder, Jugendlichen und hilfsbedürftigen Erwachsenen vor jeder Art des (sexuellen) Missbrauchs und der Missachtung von persönlichen Grenzen und tragen dazu bei, dass unsere Gemeinden des Pastoralen Raums für alle als sichere Lebensorte erfahren werden können.

Dietmar Röttger, Leiter des Pastoralen Raumes Soest



Bildquelle: Erzbistum Paderborn

2. Einführung

Das Gemeindeleben in unseren sechs Pfarreien des Pastoralen Raumes Soest, ist sehr bunt und vielfältig. Es ist gekennzeichnet durch das dynamische Neben- und Miteinander vieler Gruppierungen, Initiativen und Verbände. Unzählige Kinder, Jugendliche und Erwachsene machen dieses vielseitige Leben durch ihren je eigenen Charakter aus. Das Wohlergehen all dieser Menschen ist seither immer ein grundlegendes Anliegen in unseren Pfarreien.

Um das Wohl der uns anvertrauten Menschen auch weiterhin zu stützen, ist das Institutionelle Schutzkonzept ein weiterer verlässlicher und transparenter Bestandteil des Miteinanders aller Beteiligten und sich einbringenden Menschen in unserem Pastoralen Raum Soest - Bad Sassendorf - Möhnese, gleich, ob sie Haupt-, Neben-, Ehrenamtliche sind, die die pastorale Vielfalt und den Gemeindealltag gestalten, oder als Besucher oder Gemeindemitglieder daran teilnehmen.

Ziel ist, dass alle Mitarbeitenden auf Grundlage dieses Institutionellen Schutzkonzeptes handeln, welches zugleich Grundlage und Rahmen des Umgangs miteinander im kirchlichen Raum bildet. Jeder, der sich im Kontext unseres Pastoralen Raumes bewegt, hat eine Mitverantwortung für die Umsetzung und Einhaltung dieses Schutzkonzeptes. Wir tragen eine gemeinsame Verantwortung gegenüber den uns anvertrauten Menschen.

Nach dem Leitsatz: „**Augen auf – hinsehen und schützen!**“ wollen wir unser Verhalten ausrichten: Genaues Hinsehen, die Benennung von Auffälligkeiten in Äußerungen und Verhalten, eine klare Ausrichtung gegen Fehlverhalten oder Grenzverletzungen, die Intensivierung der bereits vorhandenen Präventionsmaßnahmen (Informationsveranstaltungen, Benennung von Ansprechpersonen und Präventionsfachkräften, Schulungen und Weiterbildungen, ...) sollen zu einer umfassenden Kultur der Achtsamkeit in unseren Gemeinden des Pastoralen Raumes Soest führen.

Dieses Institutionelle Schutzkonzept soll dabei nicht nur ein totes und geduldiges Papier, sondern ein durchlebtes Konzept sein, das aus der Praxis kommend in der Praxis umgesetzt und gelebt wird.

Zur Überarbeitung und Entwicklung des Schutzkonzeptes wurde eine Entwicklungsgruppe aus Haupt-, Neben- und Ehrenamtlichen, die aus allen Pfarreien unseres Pastoralen Raumes und darüber hinaus stammen, gebildet. Diese Projektgruppe bestand aus Eltern, Engagierten in der Sakramentenpastoral und dem Bereich Jugend, Mitarbeitenden aus den verschiedensten Bereichen unserer Kirchengemeinden, einem Priester, dem Verwaltungsleiter und der Verwaltungsreferentin, einem Gemeindeferenten, Pädagoginnen und Personen mit sehr verschiedenen beruflichen Hintergründen, die einen breiten Blick auf die Präventionsarbeit in das Konzept einfließen ließen.

Diese Gruppe entwickelte das Institutionelle Schutzkonzept auf der Grundlage von Feedback und Mitarbeit aus den verschiedensten Gruppierungen und Kontexten unseres Pastoralen Raumes in einer Zeit, in der die katholische Kirche krisenhafte Veränderung erfährt. In die Entwicklungsphase des Konzeptes fallen mehrere Veröffentlichungen der Missbrauchsstudien verschiedener (Erz-) Bistümer (München und Münster).

Die Veröffentlichung des Erzbistums Paderborn steht zum Zeitpunkt der Entstehung dieses Institutionellen Schutzkonzeptes noch aus. Hinzu kommen die dynamischen Diskussionen rund um den Pastoralen Prozess im eigenen Pastoralen Raum, die Bistumsentwicklung 2030+ des Erzbistums Paderborn und die Gespräche und Diskussionen des Synodalen Weges in Deutschland und die nicht abebbende Austrittswelle aus den christlichen Kirchen in Deutschland.

In dieser herausfordernden Zeit, mit vielen Anfragen an die eigene Person im Leben mit der Kirche, hat die Entwicklungsgruppe in vielen Treffen um die Inhalte dieses Institutionellen Schutzkonzeptes gerungen. Hinzu kamen die Besprechung und Schulung des Präventionsthemas mit den Leiterrunden der Jugendarbeit im Pastoralen Raum Soest. Hierbei wurden insbesondere der Verhaltenskodex, die Risikoanalyse und die jeweiligen Ansprechpersonen in den Blick genommen.

Mit der Konstituierung der Kirchenvorstände zum Jahreswechsel 2021/2022 hat jeder Kirchenvorstand als Rechtsträger der Gemeinde mindestens eine Ansprechperson zum Thema Prävention (s. 6.1). Diese hält gemeinsam mit den Präventionsfachkräften der einzelnen Pfarreien und des Pastoralen Raumes Soest, das Thema in Gemeindealltag wach und stellt die Kommunikation untereinander sicher. Im Rahmen der Konzeptentwicklung und -überarbeitung wurden die Gremien (PGRs und KVs) mehrmals besucht und mit in den Prozess einbezogen.

Anliegen des Pastoralen Raumes ist es, dass auch auf Grundlage des Institutionellen Schutzkonzeptes das Thema Prävention von (sexuellem) Missbrauch im Bewusstsein aller im Pastoralen Raum präsent bleibt und wachgehalten wird. **Dieses vorliegende Institutionelle Schutzkonzept ist verbindlich!**

Es soll zur Achtsamkeit im Umgang miteinander animieren und ein Merkmal der Prävention gegen jegliche Form von (sexualisierter) Gewalt sein. Ebenso soll es den handelnden Verantwortlichen und Beteiligten in allen Bereichen unseres Pastoralen Raumes Orientierung und Sicherheit geben, sie ermutigen sich weiterhin einzubringen und gemeinsam die Verantwortung für den Schutz der uns anvertrauten Kinder, Jugendlichen und erwachsenen Schutzbefohlenen zu übernehmen.

Nur wenn alle Beteiligten gemeinsam das Institutionelle Schutzkonzept umsetzen, kann es gelingen eine solche Kultur der Achtsamkeit in unseren Pfarreien des Pastoralen Raumes Soest - Bad Sassendorf - Möhnesee zu etablieren und aufrecht zu erhalten.

3. Zielgruppe

Auf dem Fundament einer gemeinsamen Verantwortung aller Mitarbeitenden und Beteiligten im Pastoralen Raum Soest richtet sich dieses Institutionelle Schutzkonzept an alle Besuchenden, Handelnden und Verantwortlichen jeglicher Aktivität (Gottesdienste, Aktionen, Projekte, Gruppentreffen, Gremien, ...) für Kinder, Jugendliche und Erwachsene innerhalb unseres Pastoralen Raumes.

Auch Verbände, Institutionen und Gruppierungen, die ein eigenständiges Institutionelles Schutzkonzept besitzen, sind ebenso an dieses Konzept des Pastoralen Raumes gebunden, sofern sie die Räumlichkeiten und Gelände der zugehörigen sechs Pfarreien (St. Patrokli Soest, St. Bruno Soest, St. Albertus Magnus Soest, Heilig Kreuz Soest, Heilige Familie Bad Sassendorf, Zum Guten Hirten Möhnesee) benutzen.

4. PRÄVENTIONSMASSNAHMEN

4.1 Verhaltenskodex

Der Verhaltenskodex gibt allen Beteiligten eine Handlungssicherheit im Rahmen ihres Beisammenseins und ihrer (haupt-, neben- und ehrenamtlichen) Tätigkeiten. Er regelt das Miteinander in allen gemeindlichen Kontexten des Pastoralen Raumes Soest. Fundament für das Zusammensein in unserem kirchlichen Kontext sind die grundlegenden Persönlichkeitsrechte jeder Person, insbesondere der Kinder, Jugendlichen und schutzbefohlenen Erwachsenen, die uns anvertraut sind. Der Verhaltenskodex dient als Richtschnur und Reflexionsgrundlage des eigenen Verhaltens aller handelnden Personen.

Der Verhaltenskodex greift dabei einige Aspekte in besonderer Weise auf:

• Sprache und Wortwahl

Sexualisierte Sprache ist zu vermeiden, sei es durch eigene verbale Äußerungen, oder Abspielen von Medien. Die Kommunikation in allen Kontexten des Pastoralen Raumes Soest erfolgt gewaltfrei.

Durch die Sprache und Wortwahl wird niemand innerhalb des Kontextes des Pastoralen Raumes Soest beleidigt, bloßgestellt, oder in sonst irgendeiner Weise diffamiert. Dies gilt auch in Bezug auf Personen, die außerhalb des kirchlichen Kontextes den Teilnehmenden unserer Gruppierungen bekannt sind.

• Nähe und Distanz

Die Mitarbeitenden (haupt-, neben-, ehrenamtlich) im Pastoralen Raum achten auf eine angemessene Gestaltung ihres Nähe- und Distanzverhältnisses und gehen sensibel und transparent mit dieser um.

Kinder- und Jugendgruppen werden nach Möglichkeit mindestens von zwei Leitenden unterschiedlichen Geschlechts begleitet. Diese Regelung gilt alternativlos bei Veranstaltungen mit Übernachtungen und mehrtägiger Dauer. Die persönlichen Nähe-und-Distanz-Empfindungen der Teilnehmenden, Begleitenden und Leitenden sind unbedingt zu respektieren. Grenzverletzungen sind auszuschließen.

• Intimsphäre

Die jeweils empfundene Schamgrenze der anvertrauten Personen, wie der Begleitenden und Leitenden ist zu achten. Jedes Verhalten, was die Intimsphäre einer dieser Personen verletzt ist nach Möglichkeit zu unterbinden. Eine Ausnahme bilden hierbei notwendige Interventionen auf Grundlage der Aufsichtspflicht. Bei diesen Interventionen soll nach Möglichkeit eine weitere Leitungsperson anwesend sein. Nach Möglichkeit sollen für Teilnehmende und Leitende immer unterschiedliche Sanitärmöglichkeiten zur Verfügung stehen. Gleiches gilt für die Übernachtungsmöglichkeiten.

• Körperkontakt

Körperkontakt soll immer einem offensichtlichen Zweck dienen (Begrüßung, Erste Hilfe, Trost, ...)

Beiläufiger Körperkontakt ist generell zu vermeiden.

Unerwünschter Körperkontakt und Annäherungen sind grundsätzlich untersagt.

Die Gruppenleitenden tragen für die Durchführung dieser Regelungen die Verantwortung und weisen bei Bedarf und Klärung deutlich auf diese hin.

• **Geschenke**

Finanzielle Zuwendungen, Geschenke und jegliche Art von Belohnung von Leitenden und Begleitenden an einzelne Teilnehmende sind nicht gestattet. Eine Ausnahme besteht nur, wenn diese in einem direkten Zusammenhang mit der Aufgabe steht (Beispiel: Geburtstagskuchen).

Zuwendungen, Geschenke und Belohnungen sollen nicht in ein Abhängigkeitsverhältnis führen und sind mit den Mit-Leitenden zu besprechen.

• **Medien und soziale Netzwerke**

Jegliches Konsumieren, Abspielen oder Vorführen von Medien (Filme, Spiele, Druckerzeugnisse, Tonsequenzen, ...) mit Darstellung von Gewalt und/oder pornographischem Inhalt sind verboten.

Die Rechte am eigenen Bild sind für alle Beteiligten zu wahren.

Entsprechende Einverständniserklärungen müssen von den Leitenden zur Absicherung im Vorfeld eingeholt werden. Es ist darauf zu achten, dass abgebildete Personen nicht diffamiert werden.

• **Erzieherische Maßnahmen der Leitung**

Die Leitung kann in ihrer Funktion erzieherisch tätig werden. Zur Umsetzung ihrer Aufsichtspflicht gegenüber den anvertrauten, teilnehmenden Personen kann sie im Vorfeld auf Dinge informierend hinweisen (Abläufe, Gefahren, ...), sie kann durch Kontrollen die Regelungen und deren Einhaltung überprüfen und bei Bedarf auch intervenieren und reagieren, beispielsweise durch Einschränkungen des Verhaltens (In der Nähe der Leitung aufhalten, Ausschluss von einer Aktion, ...)

Erzieherische Maßnahmen erfolgen gewaltfrei (körperlich und psychisch), bedarfs- und bedürfnisorientiert. Sie werden ausschließlich nur von der Leitung vorgenommen und nicht durch andere Teilnehmende.

Alle Mitarbeitenden im Pastoralen Raum Soest werden über den Verhaltenskodex in Kenntnis gesetzt und sind an diesen gebunden. Der Verhaltenskodex ist die Grundlage für ein gelingendes Miteinander und wird durch die weiteren Regelungen des Institutionellen Schutzkonzeptes ergänzt.

Dies wird unter anderem durch Unterschrift der **Selbstverpflichtungserklärung** bestätigt.

Hinzu kommt die Präventionsordnung des Erzbistums Paderborn und deren Ausführungsbestimmungen.

4.2 Schulung

• Basis-Schulung

Im Rahmen der Basis-Schulung werden grundlegende Informationen zum Umgang mit dem Thema sexualisierte Gewalt vermittelt. Die Teilnehmenden setzen sich zudem mit den Handlungsleitfäden auseinander. Eine solche Basis-Schulung ist für alle haupt-, neben-, und ehrenamtlich Tätigen sowie die Gremien verpflichtend, die **gelegentlichen Kontakt** zu Kindern, Jugendlichen und (schutzbefohlenen) Erwachsenen haben.

Die Basis-Schulung befähigt nicht zur Durchführung einer Veranstaltung mit Übernachtung!

Umfang: drei Zeitstunden

• BasisPlus-Schulung

Ergänzend zu den Inhalten der Basis-Schulung geht die BasisPlus-Schulung auf folgende Themen ein: Nähe- und Distanzverhältnis zwischen beteiligten Personen, respektvoller und wertschätzender Umgang mit Kindern, Jugendlichen und (hilfsbedürftigen) Erwachsenen, die Interventionsschritte bei einem Verdachtsfall und Unterstützungsmöglichkeiten.

Die BasisPlus-Schulung richtet sich an alle mit **regelmäßigem Kontakt** zu Kindern, Jugendlichen und (schutzbefohlenen) Erwachsenen, sowie alle, die eine **Veranstaltung mit Übernachtung** durchführen.

Umfang: sechs Zeitstunden

• Intensiv-Schulung

Im Rahmen der Intensivschulung werden neben den Inhalten der Basis- und BasisPlus-Schulung zusätzliche Informationen zum Präventions- und Schutzkonzept vermittelt. Die Intensiv-Schulung richtet sich verpflichtend an alle, die regelmäßigen und intensiven Kontakt zu Kindern, Jugendlichen und (schutzbefohlenen) Erwachsenen haben. Alle Mitarbeitenden, die leitende Verantwortung übernehmen, sind ebenfalls zur Intensiv-Schulung verpflichtet.

Umfang: zwölf Zeitstunden

Im Einzelnen bedeutet dies, dass die aufgeführten Personengruppen folgende Dinge vorweisen beziehungsweise absolvieren müssen:

Funktion	Selbstverpflichtungserklärung	Erweitertes Polizeiliches Führungszeugnis	Basis-Schulung	BasisPlus-Schulung	Intensiv-Schulung (über das Erzbistum Paderborn organisiert)
bei Neuanstellungen		X	X		
Kirchenvorstand			X		
Pfarrgemeinderat			X		
Küster, Organisten, Sekretärinnen, Verwaltungsteam, Hausmeister, Chorleiter		X	X		
Gruppenleiter aller Kinder-, Jugendgruppen und Seniorengruppen	X	X		X	
Katechetinnen und Katecheten bei der Erstkommunion- und Firmvorbereitung	X				
Organisatoren von Kinder- und Jugendgottesdiensten			X		
Krabbelgruppen		X	X		
Pastoralteam		X			X

Alle Schulungen sind verpflichtend und spätestens nach fünf Jahren durch eine Auffrischungs-Schulung zu erneuern.

Eine Überprüfung der Schulungen erfolgt über das KaPlan-System in Kooperation mit der (hauptamtlichen) Präventionsfachkraft und die jeweiligen Gruppenverantwortlichen.

4.3 Elternbildung

Die Elternbildung zum Thema der Prävention gegen (sexualisierten) Missbrauch richtet sich besonders an die Kommunioneltern, Eltern der Firmbewerber, Eltern der Messdiener-, Kinder- und Jugendgruppen. Ebenso sind die Personen, die sich um hilfs- und schutzbedürftige Erwachsenen kümmern, angesprochen.

Für diese Gruppen ist ein **Informationsflyer** erstellt, der die grundlegenden Informationen vermittelt. Anknüpfungspunkte für die Bildungs- und Informationsarbeit sind Wochenendaktivitäten mit und ohne Übernachtung sowie Ausflüge der Gruppen, Kreativangebote, die Bildung einer neuen Gruppe oder ein Neueintritt in eine bereits bestehende Gruppierung.

Eltern- und Infoveranstaltungen sollen entsprechend in den Gruppenprozess sowie die Sakramentenpastoral integriert sein.

4.4 Einfluss von Räumlichkeiten als Rahmenbedingung für das Handeln und das Empfinden in den Gebäuden und den Geländen des Pastoralen Raumes Soest

Bei Neu- und Umbauten des öffentlichen Gebäudebestandes des Pastoralen Raumes Soest sind folgende Kriterien zu beachten:

- In jedem Gebäude muss ein Notruftelefon vorhanden sein.
- Verschlussmöglichkeiten sind an den Innentüren auf ein Minimum zu reduzieren.
- Gruppen- und Versammlungsräume sollten möglichst zwei Ein- bzw. Ausgänge besitzen.
- In den Gruppen- und Versammlungsräumen, sowie Sanitäreinrichtungen müssen ein Notlicht oder ein Präsenzmelder vorhanden sein.
- Türen können durch einen Lichtausschnitt ergänzt werden.

Eine Überprüfung soll einmal pro Jahr im Rahmen der Sicherheitsbegehung stattfinden. Dieser Termin sollte von dem für Prävention zuständigen KV-Mitglied begleitet werden.

4.5 Beschwerdewege

Sollte etwas auffallen, das relevant im Sinne der Präventionsthematik scheint, dann ist diese Wahrnehmung mitzuteilen. Hierzu stehen die Gruppenleitenden, die Mitarbeitenden des Arbeitskreises Prävention, die Ansprechpersonen der Kirchenvorstände und selbstverständlich auch die Präventionsfachkräfte zur Verfügung.

Beschwerden können in persönlichen Gesprächen mit den Präventionsfachkräften, oder auch telefonisch vorgebracht werden. Eine schriftliche Beschwerde kann über die Homepage des Pastoralen Raumes Soest - Bad Sassendorf - Möhnesee www.pr-soest.de unter dem Bereich „Hilfe & Beratung bei Prävention“ ins Kontaktformular ausgefüllt werden, über die Mailadresse der Präventionsarbeit im Pastoralen Raum Soest praevention@pr-soest.de oder auch über einen entsprechend adressierten Briefumschlag („Prävention PR-Soest“), der in den Briefkasten des zentralen Pfarrbüros (Paradieser Weg 60, 59494 Soest) eingeworfen wird.

Die Beschwerdewege werden über die Homepage des Pastoralen Raumes, den Pfarrnachrichten, sowie Flyern, die in den Kirchen und Gemeindehäusern ausliegen, transparent gemacht. In den Gremien des Pastoralen Raumes, sowie den einzelnen Gruppen wird ebenfalls auf die Beschwerdewege hingewiesen.

Ein Logo mit QR-Code, welches auf die Seite der Präventionsarbeit des Pastoralen Raumes verlinkt, ist in den Pfarrheimen angebracht.

Ist eine Beschwerde eingegangen, so wird der Beschwerdeführende, soweit möglich, über den Eingang der Beschwerde und das Initiieren der Bearbeitung informiert. Die Leitungsebene wird umgehend über den Beschwerdeeingang informiert. Bei ihr liegen die weiteren Handlungsschritte.



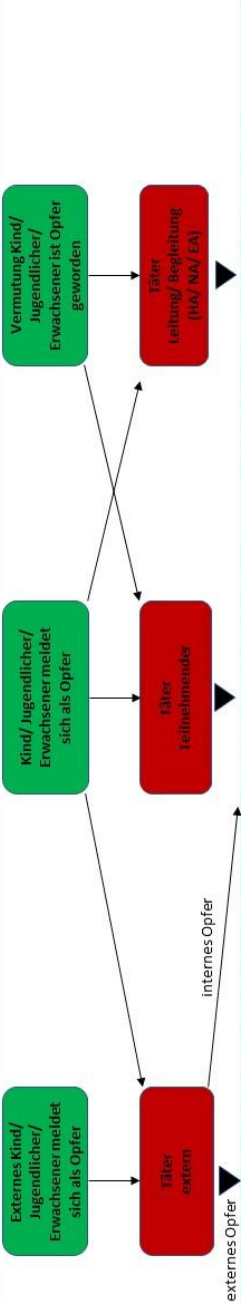
Bildquelle: Pixabay

5. Interventionswege

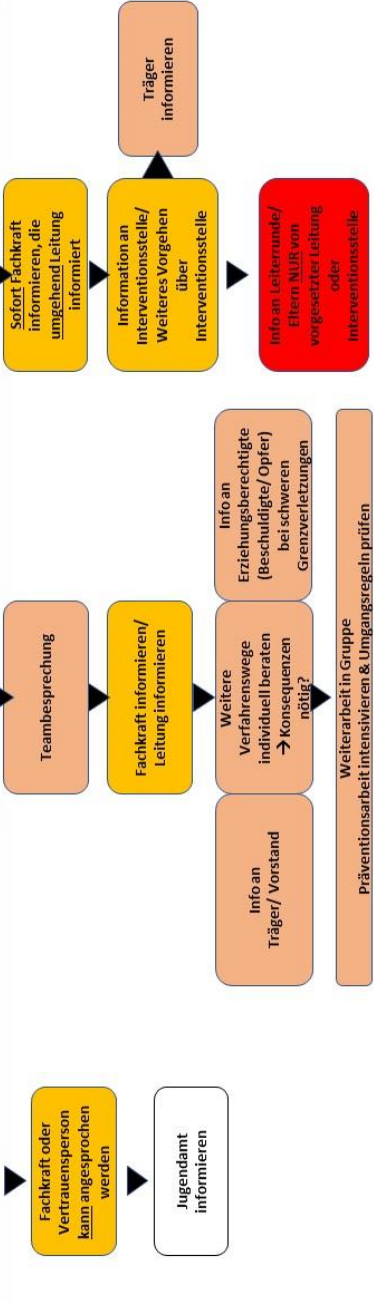
Sollte es trotz der umfangreichen Präventionsmaßnahmen zu einem Zwischenfall oder auch einem entsprechenden Verdacht kommen, so gibt es klare Interventions Schritte, die ausnahmslos verfolgt werden. Hierbei stehen sowohl die betroffene Person als auch die beschuldigte Person unter einem grundlegenden Schutz der Fürsorge des Trägers innerhalb des Pastoralen Raumes Soest - Bad Sassendorf - Möhnesee. Eine Kommunikation an Dritte oder gar die Presse ist zum Schutz aller Beteiligten ausgeschlossen. Vielmehr geht es darum, die für alle Beteiligten belastende Situation, sei es ein bestätigter, offensichtlicher Fall, oder auch die Vermutungsphase professionell zu begleiten und den Betroffenen Wege aufzuzeigen, die Hilfe und Unterstützung bringen.

Die konkreten Interventions Schritte sind der Grafik zu entnehmen:

INTERVENTIONSSCHRITTE: [Die Präventionsfachkraft ist immer ansprechbar!]



Achtung! Akutes Eingreifen nötig?



Weiterarbeit in Gruppe
Präventionsarbeit intensivieren & Umgangsregeln prüfen

6. ANSPRECHPERSONEN

6.1 Vor Ort:

Leitung des Pastoralen Raumes Soest

Dietmar Röttger, Propst

Mail: dietmar.roettger@pr-soest.de

Tel.: 02921 67106-61

Marc-Oliver Stiewe, Verwaltungsleiter

Mail: marc-oliver.stiewe@pr-soest.de

Tel.: 0160 90387069

Hauptamtliche Präventionsfachkraft des Pastoralen Raumes Soest

Michael Stiehler, Vikar

Paradieser Weg 60, 59494 Soest

Mail: praevention@pr-soest.de

Tel.: 02921 67106-66

Mitglieder im Team Prävention im Pastoralen Raum Soest

Ansprechpersonen in St. Patrokli Soest

Regina Pater (Präventionsfachkraft) & Katrin Kokenkemper

Mail: praevention@pr-soest.de

Ansprechpersonen in Heilig Kreuz Soest

Julia Radine & Tessa Räker

Mail: praevention@pr-soest.de

Ansprechperson in St. Albertus Magnus Soest

Katharina Koch

Mail: praevention@pr-soest.de

Ansprechperson in St. Bruno Soest

Christoph Schlünder

Mail: praevention@pr-soest.de

Ansprechperson in Zum guten Hirten Möhnese

Hubertus Feldmann (Präventionsfachkraft)

Mail: praevention@pr-soest.de

Ansprechpersonen in Heilige Familie Bad Sassendorf

Theresa Tusch & Felicitas Hecker

Mail: praevention@pr-soest.de

Kontaktpersonen der jeweiligen Kirchengremien:

St. Patrokli Soest	- Bernhard Topp
Heilig Kreuz Soest	- Martin Räker
St. Albertus Magnus Soest	- Thomas Müller
St. Bruno Soest	- Eckhard Nolte
Zum Guten Hirten Möhnesee	- Birgit Sommer
Heilige Familie Bad Sassendorf	- Jörg Ruhnau & Christina Schulze-Ardey

Stadtjugendamt Soest:

Elisabeth Dannhausen

Tel.: 02921 103-2337

Mail: e.dannhausen@soest.de

Kreisjugendamt Soest:

Saskia Hitzke

Tel.: 02921-302807

Mail: saskia.hitzke@kreis-soest.de

6.2 Im Erzbistum Paderborn:

Interventionsbeauftragte:

Thomas Wendland, Interventionsbeauftragter

Tel.: 05251 1251701

Mobil: 0171 8631898

Mail: thomas.wendland@erzbistum-paderborn.de

Manuela Korintensky, Mitarbeiterin Intervention

Tel.: 05251 1251729

Mobil: 0251 52566867

Missbrauchsbeauftragte:

Gabriela Joepen

Rathausplatz 12, 33098 Paderborn

Tel.: 0160 7024165

Mail: missbrauchsbeauftragte@joepenkoeneke.de

Prof. Dr. Martin Rehborn

Brüderweg 9, 44135 Dortmund

Tel.: 0170 8445099

Mail: missbrauchsbeauftragter@rehborn.com

Präventionsbeauftragte zur Vorbeugung von sexuellem Missbrauch im Erzbistum Paderborn:

Vanessa Meier-Henrich

Tel.: 05251 1251213

Mail: vanessa.meier-henrich@erzbistum-paderborn.de

6.3 Beratungsstellen:

Beratungsstelle für Eltern, Kinder und Jugendliche (Caritas)

Teamleitung Birgit Rienhoff

Osthofenstraße 35a, 59494 Soest

Tel.: 02921 359050

Mail: rienhoff@caritas-soest.de

Kath. Ehe-, Familien- und Lebensberatung Soest

Osthofenstraße 35, 59494 Soest

Tel.: 02921 15020

Das Kinder- und Jugendtelefon der „Nummer gegen Kummer“ ist anonym und kostenfrei erreichbar. Tel.: 116111 (montags bis samstags von 14.00 Uhr bis 20.00 Uhr)

Das „**Hilfe-Telefon Sexueller Missbrauch**“ ist die bundesweite, kostenfreie und anonyme Anlaufstelle für Jugendliche und Erwachsene, die Entlastung, Beratung und Unterstützung suchen, die sich um ein Kind sorgen, einen Verdacht oder ein „komisches Gefühl“ haben, die unsicher sind und Fragen zum Thema stellen möchten. Das Hilfe-Telefon ist unter der Rufnummer **0800 2255530** erreichbar.



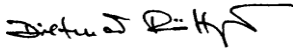
Bildquelle: Pixabay

7. QUALITÄTSMANAGEMENT

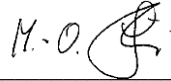
Die Präventionsarbeit im Pastoralen Raum Soest soll nachhaltig und sorgfältig sein. Zu diesem Zweck trifft sich die Arbeitsgruppe „Prävention“ jährlich, um über die Weiterentwicklung des Institutionellen Schutzkonzeptes zu beraten. Spätestens nach fünf Jahren, oder aber nach jedem Vorfall ist das Schutzkonzept zu prüfen und gegebenenfalls zu überarbeiten. Fachliche Entwicklungen im Bereich der Präventionsarbeit und -maßnahmen sind hierbei zu berücksichtigen.

Der Präventionsfachkraft sind Änderungen der Ansprechpersonen und Leitungen der Gruppierungen umgehend mitzuteilen. Die Präventionsfachkraft pflegt die Namen und Adressen dieser Personen laufend und passt sie im Schutzkonzept an.

Dieses Institutionelle Schutzkonzept wird mit Unterzeichnung in Kraft gesetzt.



Propst Dietmar Röttger
(Leiter des Pastoralen Raumes)



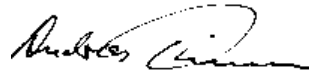
Marc-Oliver Stiewe
(Verwaltungsleiter)



Vikar Michael Stiehler
(Präventionsfachkraft)



KV St. Patrokli Soest



PGR St. Patrokli Soest



KV Heilige Familie Bad Sassendorf



Gemeindeausschuss Heilige Familie



KV Zum Guten Hirten Möhnensee



PGR Zum Guten Hirten Möhnensee



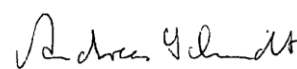
KV St. Bruno Soest



PGR St. Bruno Soest




KV Heilig Kreuz Soest



PGR Heilig Kreuz Soest



KV St. Albertus Magnus Soest



PGR St. Albertus Magnus Soest

Pastoraler Raum Soest - Bad Sassendorf - Möhnensee

Paradieser Weg 60 – 59494 Soest

Tel.: 02921 6710660

Mail: kontakt@pr-soest.de

Homepage: www.pr-soest.de

